

Kategorien sind vornehmlich an der Untertanenperspektive orientiert und werden nicht im Wechselspiel mit der Herrschaft, die diese Wert- und Normvorstellungen mitbeeinflusste, ja z.T. sogar erst kreierte, analysiert<sup>8</sup>. Auf diese Weise war zwar eine systematische Analyse städtischer und ländlicher Proteste in der Frühen Neuzeit möglich, eine kontextbezogene Interpretation von Unruhen in ihrer jeweiligen Zeit mit ihren spezifischen Besonderheiten, die aufgrund der 'kulturellen Hegemonie' von Herrschaft in erster Linie durch deren Machtpolitik geprägt sind<sup>9</sup>, konnte allerdings nicht bzw. nur unzureichend geleistet werden. Zugleich war es aber ein, wenn nicht gar das Hauptanliegen der frühneuzeitlichen Protestforschung, "einen Beitrag zur umfassenden Modernisierungsforschung (zu) leisten"<sup>10</sup>. Eine derart allgemeineschichtliche Perspektive wie die Frage nach der Modernisierung von Staat und Gesellschaft, die bekanntlich die Interdependenz mehrerer Handlungsebenen umschließt,<sup>11</sup> läßt sich jedoch nicht erreichen, solange Unruhen und Proteste weiterhin als isolierte Untertanenphänomene behandelt und nicht in Bezug zur Herrschaft und ihrer Politik gesetzt werden. Volker Press und Georg Schmidt haben schon recht früh auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und dem von Peter Blickle entwickelten, im Wortsinne einseitigen 'Kommunalismus'-Modell, das von einer relativ autonomen Entwicklung der 'Gemeinde' bis hin zur 'Republik' ausgeht, den Begriff des "Territorialismus" gegenübergestellt und in beidem keine alternativen Verfassungsmodelle, sondern "die beiden Seiten der gleichen Medaille" gesehen<sup>12</sup>. Press warnt ausdrücklich vor "einem sektoralen Längsschnitt, der die gemeindlichen Bewegungen isoliert betrachtet, womöglich unter anachronistischen Vorstellungen einer 'demokratischen

---

<sup>8</sup> Vgl. am Bspl. des 'gemeinen Nutzens', Press, Kommunalismus, S. 111.

<sup>9</sup> Vgl. zur kulturellen Hegemonie von Herrschaft: Habermas, Strukturwandel; Muchembled, Culture; Camporesi, Bauern.

<sup>10</sup> Hausen, Schwierigkeiten, S.258 in Wiedergabe der Absicht der Tillys; diese Absicht ist bis heute maßgebend: vgl. Blickle, Unruhen, S.107ff.; Würigler, Modernisierungspotential.

<sup>11</sup> Die Modernisierungsdebatte ist in der Bundesrepublik Deutschland Ende der 1970er Jahre bezeichnenderweise von den 'Systemtheorien' angeregt worden, sie umschließt folglich immer auch eine Analyse des politischen Systems, die wiederum nur zu leisten ist über die Untersuchung von Herrschaft, ihrer Strukturen und ihrer Politik; allgem. dazu Wehler, Modernisierungstheorie.

<sup>12</sup> Vgl. Press, Kommunalismus, S.109-135 (zit.S.126) u. Schmidt, Territorialisierung, S.39-56 (bes. S.39f. u.56); vgl. auch Schmidt, Agrarkonflikte im Gebiet des Wetterauer Grafenvereins, S.79-112, bes. S.111f., wo es heißt, daß "die in der neueren Forschung zu beobachtende Tendenz, den Bauern oder den 'Gemeinen Mann' nun zusehr in den Mittelpunkt der Forschung zu rücken und ihm eine 'selbständige' Rolle innerhalb der verschiedenen Herrschaftsgefüge zuzuweisen, (...) problematisch (erscheint)"; denn: "Die Bauern agierten (...) nicht selbständig im Verfassungsgefüge des Alten Reiches, sie reagierten auf konkrete Anlässe. Ihr Verhalten blieb bezogen auf die Herrschaft". Schmidt hat bereits in seiner Staatsexamensarbeit 1976/77 auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht, wenn er schrieb: "Der bäuerliche Widerstand bleibt eingebunden in das Verfassungsgefüge des Alten Reiches, er ist bezogen auf Herrschaft, so daß nur die Einbeziehung der Herrschaft übenden Gruppen in das Erklärungsschema eine weiterführende Interpretation zu erlauben scheint" (Schmidt, Agrarkonflikte im Riedeselischen, S.218). Die Protestforschung hat bislang noch nicht darauf reagiert, vgl. etwa den jüngsten Beitrag v. Blickle zum Kommunalismus, wo er nur lapidar feststellt, daß sein Konzept Begriffe wie "Territorialismus" begünstigte (Kommunalismus, S.6).